

Jahresbeiträge DGZH-Mitgliedschaft

€ 150,00 Vollmitgliedschaft

kann erworben werden von Ärzten, Zahnärzten, Psychologen und Personen in Heilberufen

€ 75,00 Reduzierte Mitgliedschaft

kann erworben werden von Personen in medizinischen und zahnmedizinischen Assistenzberufen wie ZMF, ZMV, Dentalhygieniker etc. Gilt auch für Zahnärzte im Ruhestand ab der Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

€ 25,00 Mindestbeitrag (z.B. Wissenschaftlicher Beirat)

€ 0,00 Freie Mitgliedschaft

- **Ehrenmitglieder (Vorstandsbeschluss)**
- **Studenten (auf Antrag)**
gilt nur bis zum Abschluss des Studiums (z.B. Diplom, Staatsexamen o.ä.) für Studenten der Fachrichtungen Medizin, Zahnmedizin oder Psychologie bei jährlicher Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Kein Postversand der DZzH.

Hinweise

Die genannten Beiträge gelten bei Vorlage einer SEPA-Basis-Lastschrift. Sofern die Möglichkeit der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren nicht wahrgenommen wird, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um eine Verwaltungsgebühr von € 10,- pro Jahr.

Die DGZH unterstützt die Doppelmitgliedschaft DGZH&MEG, die ausschließlich mit der Vollmitgliedschaft von Ärzten, Zahnärzten oder Psychologen beantragt werden kann. Antragsteller, die sich für eine Doppelmitgliedschaft entscheiden, zahlen aktuell den gleichen Jahresbeitrag wie für eine reine DGZH-Vollmitgliedschaft.

Doppelmitglieder erhalten einmal jährlich das MEGAPHON (Informationsblatt der MEG). Außerdem erhalten sie Preisnachlässe für MEG-Veranstaltungen.